

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss Schacht-Audorf	24.08.2021	öffentlich	11.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	30.09.2021	öffentlich	13.

Beratung und Beschlussfassung über einen Betriebskostenzuschuss für den TSV Vineta Audorf e. V.

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 30.07.2021 hat der Vorsitzende des TSV Vineta Audorf um Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten des Vereins gebeten. Gemäß § 6 Abs. 4 der zwischen dem Verein und der Gemeinde Schacht-Audorf geschlossenen Nutzungsvereinbarung vom 15.01.2015 erhält der Verein einen jährlichen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 50% bis zu einem maximalen Betrag. Die Höhe des von der Gemeinde zu tragenden Maximalbetrages wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Seit 2012 erhält der Verein einen jährlich gedeckelten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 28.000,00 EUR. Die vom TSV Vineta Audorf e. V. mitgeteilten Betriebskosten (100%) betragen im Jahr 2020: 78.732,80 EUR, im Jahr 2019: 62.027,56 EUR und im Jahr 2018: 66.528,74 EUR.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

In der mittelfristigen Finanzplanung, Produktsachkonto 8/42100.5318100 "Betriebskostenzuschuss TSV Vineta Audorf", ist ein Betrag in Höhe von 28.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem TSV Vineta Audorf e. V. für das Jahr 2022 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50 % der Betriebskosten, maximal 28.000,00 EUR, zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt, wie in den Vorjahren, auch über Abschlagszahlungen und Restzahlung (2 Raten á 10.000,00 EUR zum 01.01. und zum 01.07. d. J. sowie Restzahlung nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung im Mai d. Folgejahres).

Im Auftrage

gez.
J. v. Studzinski

Anlage(n):
keine